

# WARNUNG VOR VERSPRECHUNGEN VON STUDIENGANGSANBIETERN!



Noch immer wird mit dem Begriff „international anerkannt“ im Zusammenhang mit Studiengangsangeboten für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten geworben. Dies halten wir für eine unseriöse Versprechung und warnen deshalb davor. Bei näherem Hinsehen ist „internationale Anerkennung“ nämlich ein eher schillernder Begriff, der unterschiedliche Bedeutungen in sich tragen kann. Keine davon kann derzeit jedoch von Studiengangsanbietern mit Substanz für sich in Anspruch genommen werden. Viele deutsche Physiotherapeuten streben eine vorübergehende oder

mit dem Abschluss überall im Ausland, insbesondere in England, Kanada, Australien oder den USA als Physiotherapeut die Berufsankennung erhalten und dort arbeiten könnte. Dies ist leider nicht der Fall. In der Regel wird über die Berufszulassung individuell entschieden. Ein akademischer Grad mag in dem Verfahren förderlich sein, ist aber alles andere als eine Garantie. Von daher warnen wir davor, der Aussage „internationale Anerkennung“ zu vertrauen. In akademischer Hinsicht gibt es keine internationale Behörde, Agentur oder Institution, die eine „internationale

lich anerkannten Hochschule im Heimatland vergeben wird. Dies ist aber überhaupt nichts Besonderes und zeichnet einen Studiengang nicht vor den anderen aus. Da es keine Agentur, Behörde oder andere Stelle gibt, die eine „internationale Anerkennung“ im akademischen Sinn aussprechen könnte, ist die Selbstbezeichnung somit „substanzlos“.

Es bleibt die Frage, ob ein Studiengang im Ausland zur Teilnahme an einem Master-Studiengang im Ausland berechtigt. Auch dies kann ein Studiengang per se nicht leisten oder versprechen. Universitäten wählen Studierende für weiterführende Studiengänge nach ihren eigenen Zulassungskriterien aus. So können Universitäten im anglo-amerikanischen Sprachraum deutsche Physiotherapeuten auch zu Master-Studiengängen zulassen, wenn diese keinen Bachelor-Abschluss vorweisen können, aber die Eignungskriterien erfüllen.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie vertritt daher weiter die Auffassung, dass eine selbst angemäße „internationale Anerkennung“ von Studiengängen für Physiotherapeuten, aber auch für Angehörige anderer Gesundheitsberufe

- keinen Anspruch herleitet,
- geeignet ist, bei Studierenden falsche Erwartungen zu wecken und deshalb
- im Sinne eines seriösen Marketings und eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Zukunftserwartungen und Hoffnungen von Studierenden und Studiumsinteressierten unterbleiben sollte.



dauerhafte Auslandstätigkeit an. Als ein Hinderungsgrund gilt das deutsche nicht-akademische Ausbildungsniveau. Wir gehen davon aus, dass die Bezeichnung eines Abschlusses als „international anerkannt“ bei vielen Interessenten den Eindruck erweckt, dass man

Anerkennung“ im Bereich Physiotherapie aussprechen könnte. Formal gibt es somit keine akademische „internationale Anerkennung“. Zwar darf man in aller Regel einen akademischen Grad oder Titel im Gastland tragen, wenn er von einer akkreditierten bzw. staat-